

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Zur vereinbarten Debatte **zum 9. Jahrestag des atomaren Unfalls in Tschernobyl**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der 9. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl verpflichtet uns erneut, den weltweiten Ausstieg aus der Atomkraft zu verlangen und damit in der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich zu beginnen. Der Super-GAU von Tschernobyl mit Tausenden von Toten, langjährigen Gesundheits- und dauernden Erbschäden zahlloser Menschen, der eingetretenen zeitlich unabsehbaren radioaktiven Verseuchung ganzer Landstriche und großen volkswirtschaftlichen Schäden zeigt, daß das Schadensausmaß unabsehbar wäre und diese Technologie auf Dauer nicht zu verantworten ist.

In jüngster Zeit wächst erneut wieder die Gefahr des illegalen internationalen Handels mit waffenfähigen Stoffen, weil es keine Trennung zwischen ziviler und militärischer Nutzung der Atomkraft gibt. Weltweit, aber auch in Deutschland ist die Entsorgung des radioaktiven Abfalls nicht gesichert.

Deshalb muß das Atomgesetz durch ein Kernenergieabwicklungsgesetz ersetzt werden, das das Befristungsverbot der Genehmigung kerntechnischer Anlagen aufhebt, eine betriebliche Restlaufzeit von Kernkraftwerken gesetzlich regelt, ältere Kernkraftwerke nach Empfehlungen einer unabhängigen Gutachterkommission so schnell wie möglich stilllegt und den endgültigen Ausstieg aus der Kernenergie rechtlich so absichert, daß keine Entschädigungsansprüche entstehen können.

Der Neu- und Ersatzbau von Atomkraftwerken wird ebenso abgelehnt, wie der Einstieg in eine neue Generation von Atomkraftwerken.

Ein Festhalten an der Atomenergie führte zu einer Kumulierung der Risiken, weil mit diesem System eine verschwenderische und umweltschädliche Energieversorgung festgeschrieben und gleichzeitig die Gefahr einer neuen Reaktorkata-

strophe wachsen würde. Je zügiger die Umgestaltung der ökologischen Rahmenbedingungen erfolgt und umfassende öffentliche Finanzhilfen den Strukturwandel in der Energieversorgung bewirken, desto schneller ist das Ausstiegsziel erreichbar.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die GUS-Staaten, insbesondere die Ukraine und Rußland einzuwirken, die Nutzung der Atomkraft zu beenden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, finanzielle Mittel zur Errichtung eines zweiten Sarkophags des Katastrophenreaktors bereitzustellen, um ein weiteres Ansteigen der radioaktiven Belastung der unmittelbar betroffenen Menschen zu verhindern. Die Bundesregierung stellt ferner Mittel für die medizinische Betreuung der betroffenen Bevölkerung zur Verfügung, die bisher nicht ausreichend von den osteuropäischen Regierungen bewältigt werden können.

Die vorgesehenen Mittel des Umwelthaushaltes für den Beitrag zum Aktionsprogramm Tschernobyl und zum multilateralen Sicherheitsfonds für die Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart, werden nicht für die Ertüchtigung osteuropäischer Kernkraftwerke, sondern für deren Stilllegung verwendet.

Zur ökologischen Umstrukturierung der Energieversorgung der osteuropäischen Staaten ohne Kernenergie setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der G-7-Staaten für ein von der Weltbank und der Europäischen Investitionsbank zu finanzierendes Kreditprogramm in Milliardenhöhe über eine Laufzeit von über zehn Jahren für Maßnahmen der Energieeinsparung, der Verbesserung der Energieeffizienz und für erneuerbare Energien ein. Es kommt darauf an, kostengünstige internationale Kredite für die Umstellung der Energieversorgung Osteuropas bereitzustellen, um die dortige, weit über westeuropäischem Niveau liegende Energieverschwendung endlich zu verringern und langfristig zu beseitigen.

3. Die Bundesregierung hat sich auf dem Klimagipfel in Berlin für eine Senkung der CO₂-Emission um 25 % bis zum Jahre 2005 auf der Basis von 1990 eingesetzt. Diese Selbstverpflichtung ist nur erfüllbar, wenn national mit einer Energiewende hin zu einer ökologisch verantwortbaren Energieversorgung jetzt begonnen wird. Dazu ist ein Zehn-Jahres-Programm für Klimaschutz, Wirtschaftsmodernisierung und Arbeitsplätze aufzulegen, mit dem alle Möglichkeiten der Energieeffizienzverbesserung, der Energieeinsparung und der Förderung erneuerbarer Energietechniken ausgeschöpft und eine Brücke zur Nutzung der Solarenergie in der Energieversorgung in Zukunft geschaffen wird. Ein solches Programm umfaßt einen neuen ökologisch orientierten Ordnungsrahmen des Energierechts, eine ökologische Steuerreform, eine Beteiligung der Energieversorgungsunternehmen an der Finanzierung von Energieeinsparmaßnahmen und der Förderung erneuerbarer Energieträger sowie die Durchsetzung des ökologisch verantwortbaren Wettbewerbs auch auf dem europäischen Energiemarkt.

Ohne ein solches Programm bleibt die auf dem Klimagipfel ausgesprochene Selbstverpflichtung Makulatur. Ohne ein solches Programm würde Deutschland die Chance verpassen, international eine Vorbildfunktion für den ökologischen Strukturwandel in der Energieversorgung wahrzunehmen. Mit diesem Programm können wir auch den osteuropäischen Ländern konkrete Maßnahmen und Finanzhilfen zur Senkung der dortigen Energieverschwendung und für den ökologischen Strukturwandel anbieten und gleichzeitig für einen Know-how und Kapitaltransfer hin zu einer umweltverträglichen Energieversorgung dieser Staaten sorgen. Gleichzeitig würde eine solche Kooperation mit den osteuropäischen Staaten Arbeitsplätze in Deutschland sichern und eine energiepolitische Kooperation einleiten, die langfristig positive Beschäftigungs- und Innovationseffekte in West- und Osteuropa haben wird.

Bonn, den 25. April 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

